

Provisorische Nationalversammlung. — 12. Sitzung am 9. Jänner 1919.

24

N.V./I.

Anfrage

des

Abgeordneten Forstner und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel.

Die Enthebung der zur Anshilfe während des Krieges beschäftigten Anshilfskräfte vollzieht sich, besonders im Ressort der Postverwaltung, in einer Weise, die geeignet ist, tiefste Empörung hervorzurufen. Die schon in den Monaten November und Dezember an die Unterbehörden ergangenen Weisungen waren derart unklar, daß daraus unbedingt eine Konfusion entstehen mußte. Der Beschluß des Kabinettsrates vom 2. Dezember 1918, wonach Kriegsausshelfer vor Neujahr nicht entlassen werden sollen, wurde erst einen Monat später bekanntgegeben und durchgeführt, zu einer Zeit also, wo schon viele Hunderte von Kriegsaushilfskräften plötzlich, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Entschädigung, entlassen worden waren. Diese Entlassenen fordern nun, daß sie ebenso behandelt werden sollen, wie die nach dem 2. Dezember Entlassenen oder Gekündigten. Über die Dienstesenthebungen von Kriegsausshelfern scheinen Erlässe zu bestehen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und welche die Verwirrung aufs äußerste steigern. Es herrscht in allen Ämtern System- und Ratlosigkeit. So werden zum Beispiel Witwen von Staatsangestellten, welche während der Kriegszeit Dienste verrichtet haben, gekündigt und müssen bis 15. Jänner den Dienst verlassen haben, während andererseits Frauen, deren Ehegatten leben und ihre Existenz haben, oft auch beim Staate bedienstet sind, nicht entlassen, beziehungsweise mit einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden. Die Ursache dieses verschiedenen Vorgehens ist in der Dauer der Dienstzeit nicht begründet.

Es hat im Herbst geschehen, als ob bis nach Neujahr die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschösterreich bessere und die Möglichkeit, einen Posten zu bekommen, für die Kriegsausshelfer günstiger wäre. Das ist nun leider nicht der Fall, sondern die Zahl der Arbeitslosen hat sich gegenüber den Herbstmonaten noch vergrößert und daher die Möglichkeit, einen Posten in Privatdiensten zu bekommen, für die Kriegsaushilfer verringert.

Die Kriegsausshelfer jetzt in ihrer Gesamtheit zu entlassen, hätte keine andere Folge, als das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern und den Betrag, der für Arbeitslosenunterstützung von der Republik ausbezahlt wird, zu vermehren. Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob es nicht besser wäre, die Kriegsausshelfer weiter zu beschäftigen, um den Briefzustellungsdienst einigermaßen zu bessern. Wenn man beabsichtigen würde, die Bevölkerung gegen die jetzige Regierung, in der alle Parteien vertreten sind, aufzubringen, könnte nicht anders vorgegangen werden.

Die Gefertigten stellen daher die Fragen:

Ist der Herr Staatssekretär geneigt, nachfolgendes zu verfügen:

„1. Eine einheitlich allgemein geltende Richtschnur über Kündigungen und Entlassungen von Kriegsausshelfern zu erlassen, in dem Sinne, daß dieselben innerhalb einer Frist von sechs Monaten sukzessive entlassen werden sollen?“

Provisorische Nationalversammlung. — 12. Sitzung am 9. Jänner 1919.

2. Daß allen bereits entlassenen Kriegsaus Helfern die Abfertigung im Sinne des Beschlusses des Kabinettsrates vom 2. Dezember 1918 im Ausmaße ihrer gesamten Bezüge für die Dauer von sechs Wochen gegeben werde?

3. Daß bei Kündigung und Entlassung auf die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse der Kriegsaus Helfern Rücksicht genommen werde und daß besonders Witwen, die für sich selbst oder Familienangehörige zu sorgen haben, zuletzt gekündigt und entlassen werden?"

Wien, 9. Jänner 1919.

Audolf Müller.
Mag Winter.
Schiegl.
Kefel.
Abram.
Seltiger.
Dr. Schacherl.

August Forstner.
Jof. Lomschil.
Pölke.
R. Seig.
Gödel.
Neumann.
L. Widholz.
Bretschneider.